

Positionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **74 (1994)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

P 97 609



SPIEL MIT DEM FEUER

Urnengänge können eine emotionale Dynamik erzeugen, die den sachlichen Gehalt der Entscheidung weit übertrifft. So haben die Alpeninitiative und die Blauhelmvorlage zu grundsätzlichen Weichenstellungen in der *Aussenpolitik* Anlass gegeben, die nicht nur Bundesrat und Parlament zu Kurskorrekturen zwingen sollen – was durchaus beabsichtigt war –, sondern auch Reaktionen im Ausland auslösen könnten, die in ihren Konsequenzen vielleicht unterschätzt werden.

Ähnliches zeichnet sich – mit anderen Vorzeichen – in der *Sozialpolitik* ab. Der Entscheid des Parlaments, die 10. AHV-Revision mit der Heraufsetzung des Frauen-Rentenalters zu ergänzen, dürfte in ein Referendum münden, das ebenfalls zum Scherbengericht zu eskalieren droht. Von der Ebene des vernünftigen Diskurses hat man bereits im Parlament abgehoben. Mit allen Mitteln wird nun nach dem Mythos Neutralität der Mythos Sozialstaat beschworen und ohne Rücksicht auf zukünftige Herausforderungen verteidigt.

Die sich abzeichnenden Realitäten werden durch hochgespielte Emotionen verdrängt. Wie man im Fall der *Aussenpolitik* die drohende Isolierung der Schweiz mit allen ihren wirtschaftlichen und politischen Effekten grosszügig missachtet, bagatellisiert man nun in der *Innenpolitik* die Belastungen, die unbedenklich den *nächsten Generationen* auferlegt werden. Betroffen wären von einer – angeblich in ihrem Interesse – intransigenten Haltung insbesondere auch die Frauen.

Die 10. AHV-Revision soll lange erdauerte Postulate der *Gleichstellung der Frauen* – namentlich das Splitting und die Betreuungsgutschriften – verwirklichen. Im Gegenzug enthält sie eine moderate, schrittweise – und noch nicht vollständige – Angleichung des Rentenalters. Falls dieses konsequenterweise kombinierte Preis-/Leistungspaket Schiffbruch

erleiden sollte, dürfte der Motor der Gleichberechtigung insgesamt ins Stottern geraten. Es ist mehr als fraglich, ob eine Neuauflage nur mit dem auch nicht ganz unbestrittenen Leistungsteil unter sich verschlechternden Rahmenbedingungen so ohne weiteres möglich wäre.

Denn inzwischen werden die bereits heute nach der Jahrtausendwende absehbaren *Finanzierungsprobleme der AHV* – neben den bereits akuten der Arbeitslosenversicherung – die Diskussion zweifellos in neue Bahnen lenken. Die nächste AHV-Revision wird ohnehin von Opfern und damit von strukturellen Veränderungen geprägt sein. Es ist damit zu rechnen, dass nach einer Ablehnung des jetzt geschnürten Pakets ein neuer Anlauf wiederum einige Jahre beanspruchen wird und dass dannzumal nicht mehr von Leistungsverbesserungen, sondern nur noch von einem generell höheren, wenn auch flexibleren Rentenalter und von zusätzlichen Lohn- oder Steuerprozenten die Rede sein wird.

Für den Laien – und das sind wir in der Versicherungsmathematik fast alle – mögen solche Projektionen schwer nachzuvollziehen sein. Wenn es aber zutrifft, was kaum bestritten wird, dass die ausreichende Finanzierung der AHV nicht einmal mehr für ein Jahrzehnt gesichert ist, und wenn wir den uns durchaus geläufigen Zeitbedarf für politische Projekte wie eine AHV-Revision in Rechnung stellen, dann ist das, was sich nun anbaut, ein Spiel mit dem Feuer. Noch kämpfen wir – nach innen und nach aussen – erbittert um «den Fünfer und das Weggli». Trotz den Alarmzeichen bei den Sozialwerken, im Gesundheitswesen und im Bundeshaushalt werden noch immer staatliche Leistungen ausgebaut. *Echte Vorsorge* würde bedeuten, dass wir endlich von der Devise «heute konsumieren, morgen bezahlen» Abschied nehmen. ♦

ULRICH PEISTER

**Mit allen Mitteln
wird nun nach dem
Mythos Neutralität
der Mythos Sozialstaat
beschworen
und ohne Rücksicht
auf zukünftige
Herausforderungen
verteidigt.**

MARKTMIETE – EIN HEISSES EISEN

Vorerst ist festzuhalten: *den* Wohnungsmarkt gibt es nicht, sondern lediglich bestimmte Marktsegmente, die nach Regionen und Wohnungsgrössen zu differenzieren sind. Die Segmente sind nicht mit letzter Sicherheit in einer allgemein gültigen Form objektivierbar und beschreibbar. Sie hängen vielmehr von den Prioritäten und Elastizitäten des einzelnen Nachfragenden ab, haben also eine ausgesprochen individuelle Komponente. Wer beispielsweise eine Dreizimmerwohnung in der Region Zürich sucht, unter Umständen aber auch bereit ist, auf eine Dreieinhalb- oder Vierzimmerwohnung auszuweichen, hat einen grösseren relevanten Markt – und damit auch mehr potentielle Entscheidungsoptionen – vor sich, als ein Nachfragender, der eine Dreizimmerwohnung – und nichts anderes – im Quartier Enge und keinen Meter ausserhalb seiner Grenzen sucht. Eine weitere Eigenheit charakterisiert den Wohnungsmarkt. Üblicherweise geht der Nationalökonom davon aus, dass steigende Preise auf einem Markt – Zeichen einer sich verschärfenden Knappheit – die Produktion anregen, also damit zu rechnen ist, dass nach einer bestimmten Zeitverzögerung für die Produktion die Preise über ein steigendes Angebot wieder nachgeben müssen. Diese Beobachtung gilt grundsätzlich auch für den Wohnungsmarkt; aber sie hat – leider – keine universelle Gültigkeit. Erhöht sich etwa, aus welchen Gründen auch immer, die Nachfrage nach Wohnungen in der Zürcher Altstadt, so kann der Ausgleich nur über den Preis erfolgen, weil das Angebot fix, also nicht mehr veränderbar ist. Die Zuteilung der Altstadtwohnungen erfolgt dann über die Zahlungsbereitschaft der Nachfragenden. Wer diesem Zuteilungskriterium keine Sympathien abzugewinnen vermag, muss angeben, welche anderen Mechanismen an die Stelle der Preise zu treten haben. Die Erfahrungen, die bisher mit anderen Zuteilungskriterien gemacht wurden, sind wenig ermutigend, weil sie alle eine relativ hohe Korruptionsanfälligkeit aufweisen und damit das Ziel einer – wie auch immer definierten – sozialen Gerechtigkeit verfehlen. Menschen sind mit ihnen nicht glücklicher geworden.

Beim Wohnungsmarkt in der Schweiz kommen nun noch weitere Besonderheiten hinzu, die allerdings nicht struktureller, sondern künstlicher Art

sind; sie ergeben sich aus dem Mietrecht, das zwei Zielrichtungen anstrebt: einmal bekämpft es das, was im Gesetz als *Missbrauch* umschrieben wird, und sodann bewirkt es einen *Preis* für das Gut Wohnen. Dieser entspricht meist nicht dem Marktpreis, also den real existierenden Knappheitsverhältnissen auf einem bestimmten Segment des Wohnungsmarktes, was den Markt partiell in seiner Funktionalität stört. Was sind die Folgen?

Wenn der Preis auf einem Markt durch administrative Massnahmen künstlich unter dem Marktpreisniveau gehalten wird, entsteht ein negativer Effekt auf die Produktion, im konkreten Fall auf die Wohnungsproduktion. Bei einem über dem Marktpreis liegenden administrativen Preis kommt es zu einer Überproduktion, wie sich dies bei der Landwirtschaft aufgrund einer verfehlten Politik seit Jahrzehnten dramatisch manifestiert. Administrative Preise haben im Gegensatz zu Markt- oder Wettbewerbspreisen die unheilvolle Eigenschaft, dass sie Angebots- und Nachfragedispositionen *nicht* aufeinander abzustimmen in der Lage sind; es bilden sich Marktungleichgewichte, Unterversorgungen oder Überschüsse heraus, die in jedem Falle soziale Kosten verursachen; diese müssen von irgend jemandem getragen werden.

Auf dem Wohnungsmarkt resultiert deshalb zufolge der administrativen Eingriffe eine Versorgung, die schlechter ist, als sie unter Marktbedingungen sein könnte. Es ist eine Binsenwahrheit, dass Investoren nicht unbedingt die Neigung haben, sich ausgerechnet in jenem Anlagebereich zu engagieren, der vergleichsweise zu andern Investitionsmöglichkeiten eine tiefere Rentabilität verspricht. Allein infolge des Preiseingriffs setzt sich eine Neuverteilung der knappen Investitionsmittel zum Nachteil des Wohnungsmarktes durch. Akzentuiert wird dieser Trend noch dadurch, dass Investoren, vor allem institutionelle Investoren, gegenüber dem Erwerb oder der Schaffung eines Gutes missmutig werden, bei dem die Verfügungsrechte ständig stärker eingeschränkt werden. Wenn die Wirkungskette des Mieterschutzes bis zum Ende durchdacht wird, so erscheint letztlich derjenige, der eigentlich geschützt werden sollte, nämlich der Mieter, als der Geprellte. Er sieht sich im Namen seines Sozialschutzes einem künstlich verknappten Angebot gegenüber. Eigentlich sollte er in

**Wenn die Wirkungskette
des Mieterschutzes bis
zum Ende durchdacht
wird, so erscheint
letztlich derjenige, der
eigentlich geschützt
werden sollte,
nämlich der Mieter,
als der Geprellte.**

erster Linie an einem möglichst reichhaltigen Angebot interessiert sein, weil er dann mehr Optionen vorfindet und damit eine stärkere Marktstellung bzw. grössere Unabhängigkeit vom einzelnen Anbieter hat. Die Marktmiete könnte, weil sie nicht nur die Verteilung, sondern auch die Produktion im Auge hat, in dieser Beziehung Remedur schaffen. Eine funktionstüchtige Marktwirtschaft bzw. wesentlich verbesserte Entscheidungsoptionen sind für die Mieter der beste Schutz gegen Missbräuche und exorbitante Preisforderungen. Natürlich schliesst das nicht aus, dass in exquisiten Wohnlagen, die keine Vermehrung des Angebots mehr zulassen, die Mieten vergleichsweise hoch sein können. Regionale Preis- oder Mietzinsdifferenzen sind dann Ausdruck unterschiedlicher individueller Wohnprioritäten.

Der Mieterschutz hat einen weiteren schwerwiegenden Nachteil, nämlich eine wirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigende Begünstigung von Altmietern. Es braucht keinen besonderen ökonomischen Sachverstand, um zu erkennen, dass aus dieser Situation eine nicht optimale Nutzung von knappem Wohnraum erwächst. Das Gütezeichen einer funktionierenden Marktwirtschaft besteht ja u. a. eben darin, dass sie für eine möglichst gute Nutzung knapp verfügbarer Güter sorgt. Wo diese Eigenschaft durch fragwürdige Eingriffe ins Preisgefüge gestört oder im Extremfalle völlig aus den Angeln gehoben wird, macht sich Verschwendung breit, die im Falle des Wohnungsmarktes in erster Linie vom Vermieter zu berappen ist. Wenn allerdings durch den Einbau des Versicherungssektors in die Analyse – er gehört bekanntlich zu den grossen Investoren im Wohnungsmarkt – die Wirkungskette des Mieterschutzes erweitert wird, ergibt sich, dass die Mieter auch indirekt durch geringere Versicherungs- bzw. Rentenleistungen zusätzlich zu Verlierern werden (vgl. dazu: *Kurt Rietmann*, «Ohne Marktmiete gibt es nur Verlierer», in: «NZZ», Nr. 128, S. 33).

Die Ungereimtheiten, die sich im Laufe der Nachkriegszeit auf leisen Sohlen in den Wohnungsmarkt

eingeschlichen haben, sind letztlich das Ergebnis eines untauglichen sozialpolitischen Ansatzes, nämlich der Annahme, die Mieter seien eo ipso eine sozial schützenswerte Gruppe. Dieser Ansatz wurde zwar in der praktischen Sozialpolitik mehrheitlich positiv aufgenommen, weil sich Politiker primär über zwei Aktionslinien bei ihren Wählern in stimmträchtiger Erinnerung halten. Sie möchten Umverteilungswirkungen für die eigene Gruppe in Szene setzen und wenn immer möglich ein soziales Herz zur Schau stellen. Die Mieter – eine sozial schützenswerte Gruppe? Eine pauschale Bejahung dieser Frage ist blanker Unsinn. Es ist im Gegenteil die Vermutung zu äussern, dass in der Schweiz die Anzahl sozial schützenswerter Mieter auf eine sehr kleine Minorität beschränkt bleibt. Die soziale Schutzwürdigkeit ist, wenn die Mieter zur Diskussion stehen, bestimmt kein spezifisches Gruppenmerkmal, sondern ein individuelles Phänomen, das sozialpolitisch auch als Individualfall zu behandeln ist. Natürlich gibt es Familien, die Mühe haben, eine passende Wohnung zu einem Preis zu finden, der ihren Einkommensverhältnissen angemessen ist. Ihnen muss individuell geholfen werden. In den Genuss des Mieterschutzes gelangen jedoch *alle*, auch die grosse Mehrzahl jener, die ihn unter keinem Titel beanspruchen dürfte. Für eine solche uferlose sozial motivierte Mieterschutzpolitik gibt es keine Rechtfertigung. Aus diesem Grund ist es gewiss richtig, wenn im Rahmen der Diskussion, die nun über die Deregulierung des Wohnungsmarktes eingesetzt hat, die soziale Schutzwürdigkeit anhand von Einzelfällen geprüft wird.

Rückkehr zur Marktmiete ausgerechnet heute? Der Zeitpunkt scheint günstig. Und zwar vor allem deshalb, weil die Rezession dafür gesorgt hat, dass die Differenzen zwischen Marktmiete und Kostenmieten kleiner geworden sind. Je geringer dieser Abstand, desto weniger dramatisch die Rückwirkungen auf dem Weg zu mehr Marktwirtschaft. Die Gunst der Stunde sollte deshalb genutzt werden. ♦

WILLY LINDER

SPLITTER

Die «Leistungsverwaltung» des Wohlfahrtsstaates kann Fortschritte immer nur auf Kosten des Eigentums und der Freiheit der Bürger machen. Sozialer Schutz ist immer mit Herrschaft verbunden.

GERD HABERMANN, *Der Wohlfahrtsstaat. Die Geschichte eines Irrwegs*, Ullstein Verlag, Frankfurt/M., Berlin 1994, S. 354

LANDESVERTEIDIGUNG UND FINANZEN

In der Demokratie ist Information wichtig. Aber Informationsaufnahme ist anstrengend. Daher geschieht sie immer häufiger als Infotainment. Polit-Talk-Shows sind en vogue. Da gab, auf einen Vorschlag aus dem Publikum, man solle das Geld zum Ausgleich des Bundeshaushaltsdefizits doch beim Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) holen, der Chef des Eidgenössischen Finanzdepartements die sibyllinische Antwort: Nicht einmal das *ganze* Militärbudget würde dazu ausreichen. Dass dieses in den letzten Jahren bereits unverhältnismässig zur Ader gelassen wurde, sagte er allerdings nicht. Noch glauben viele, die Zeit sei gekommen, das Wehrbudget massiv zu kürzen. Der Gedanke an eine langfristig angelegte Existenzsicherung droht – wie in anderen Bereichen auch – in Vergessenheit zu geraten.

Allgemein zu wenig bekannt ist die Tatsache, dass die Ausgaben für die Landesverteidigung in den letzten zehn Jahren markant gekürzt worden sind. Betrug ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes 1984 noch 20,6 Prozent (= 2,0 Prozent des Bruttoinlandprodukts [BIP]), so wird er für 1994 – nach nochmaliger Kürzung – weniger als 14 Prozent (= 1,4 Prozent des BIP) betragen. In diesen Kosten sind gewisse Anteile anderer Departemente enthalten. Nimmt man die Ausgaben des Militärdepartements *allein*, so betragen die Vergleichszahlen für 1984 18,0 Prozent (= 1,8 Prozent des BIP) gegenüber 12,1 Prozent (= 1,3 Prozent des BIP bei einer Staatsquote von 12,3 Prozent) für 1994.

Innerhalb dieses Wehrbudgets fiel der Anteil *Rüstungsausgaben* (47,1 Prozent) erstmals unter jene für die *Betriebsaufwendungen* (52,9 Prozent). Dies wird auch in den nächsten Jahren so bleiben; denn die Rüstungsausgaben sollen zwischen 1990 und 1997 um rund 25 Prozent zurückgenommen werden. Sie wurden für die Finanzperiode 1994–1997 auf 2,5 Milliarden Franken plafoniert.

Es ist anzunehmen, dass der *Abbau des Personalbestandes* im EMD längerfristig etwa 3000 Stellen betrifft. Damit dürfte sich nach und nach eine Entlastung der Personalausgaben – heute bei 1,3 Milliarden Franken – einstellen.

Die Wehrausgaben haben die dramatische Finanzlage des Bundes *nicht* mitverursacht. Durch ihre reale Abnahme seit 1990 – rund 3,5 Milliarden Franken – haben sie im Gegenteil zu einer wesentlichen Entlastung des Bundeshaushalts beigetragen. Die vom EMD nach dem weltpolitischen Szenenwechsel von 1989 erwartete Friedensdividende wurde also erbracht.

Vergleich mit anderen Aufwendungen

Auch andere Vergleiche wären es wert, dem Souverän bewusst gemacht zu werden. Rangierte die Landesverteidigung früher an erster Stelle, so ist sie heute bei den Bundesaussgaben auf Platz drei zurückgedrängt worden. Allein die soziale Wohlfahrt, Verkehr und Finanzausgaben nehmen zusammen mehr als die Hälfte der Aufwendungen in Anspruch. Da darf es nicht wundern, dass zwischen 1960 und 1993 die Verteidigungsausgaben am wenigsten gewachsen sind. Verkehr, soziale Wohlfahrt, Bildung und Forschung und sogar die Beziehungen zum Ausland verzeichnen ein bis zu 41faches Wachstum; beim Militär betrug es bis vor kurzem noch 7 Prozent, heute nimmt es ab.

Bezieht man die Haushalte der Kantone und Gemeinden in den Vergleich ein, so ist die Landesverteidigung sogar auf Platz fünf abgerutscht. Die öffentliche Hand investiert weit mehr als die Hälfte ihrer Mittel in die Volkswohlfahrt, wendet dagegen weniger als einen Zehntel für die Aufrechterhaltung der nationalen Sicherheit auf.

Dieses Bild spiegelt sich beim Vergleich für andere Ausgaben unserer Bevölkerung wider. So werden pro Kopf der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 4000 Franken für Versicherungen aufgewendet gegenüber 770 Franken für die Gesamtverteidigung. Aber auch für Hygiene, individuelle Bildung und Erholung und nicht zuletzt Genussmittel liegen die Ausgaben beträchtlich höher als für den kollektiven Schutz.

Ist unsere Milizarmee (zu) teuer?

Die Effizienz der Miliz liegt vor allem darin, dass sie grosse Bestände an Mannschaften sichert. Ein weiterer Vorteil ist die integrierende Wirkung eines Volksheers. Der Wert der dadurch vermittelten Kontakte unter Staatsbürgern aus verschiedenen Sprach- und Bevölkerungsgruppen sowie der neu geknüpften Netze persönlicher Beziehungen lässt sich in Franken und Rappen nicht messen. Wichtig ist auch der Umstand, dass ein Grossteil der Kosten erst anfällt, wenn das Heer oder Teile davon im Dienst stehen. Unsere Milizarmee ist also gemäss gängiger Auffassung eine billige Streitkraft im Vergleich zu höher besoldeten Berufarmeen oder stehenden Heeren.

Auch hinsichtlich Ausrüstung ist unsere Armee weniger kostenintensiv als vergleichbare ausländische Streitkräfte. Schweden und Finnland beispielsweise benötigen wegen ihrer grossen territorialen Ausdehnung und der langen Küsten mehr Luftstreit-

kräfte als die Schweiz und erst noch eine Kriegsmarine. Dank der Geländevorteile kommen wir immer noch mit weniger mechanisierten Armeeteilen aus als etwa die Nato-Heere.

In den letzten fünfzig Jahre haben wir – indirekt – vom Schutz der westlichen Mächte profitiert; und auch das in Wandlung und Ausbau begriffene europäische Sicherheitssystem dürfte uns in Zukunft abschirmen, selbst wenn wir dabei bleiben sollten, es nicht aktiv mitgestalten zu wollen.

Gewitzt durch negative Erfahrungen beim Übergang zu moderneren, technologisch anspruchsvolleren Streitkräften hat das EMD bemerkenswerte Fortschritte in der Planung, Führung und Bewirtschaftung der Rüstung und der militärischen Infrastruktur gemacht. Reibungslos und in äusserster Kostenbewusstheit wickeln sich bedeutende Rüstungsprogramme vor einem kritischen eigenen Publikum und beeindruckten ausländischen Fachleuten ab. Einen wesentlichen Anteil daran leistet dabei die schweizerische Privatindustrie. Sie wird aber auch zu Inland-Marktpreisen und durch beträchtliche Know-how-Gewinne entschädigt.

Ein – in der Öffentlichkeit weitgehend verdrängter – Vorbehalt ist allerdings anzubringen: Das Milizsystem belastet die Volkswirtschaft in erheblichem Ausmass, und die sogenannten Opportunitätskosten werden kaum berücksichtigt, ja als selbstverständlich vorausgesetzt. Diese Kostenüberwälzung ist gewissermassen integrierender Bestandteil der Miliz. So wird die Arbeitskraft, die der Wehrpflichtige zur Verfügung stellt, nicht marktgerecht entschädigt. Seine Kapazität kann oft nicht voll genutzt werden. Dem zivilen Arbeitsprozess werden temporär Arbeitskräfte entzogen, für welche die Betriebe bzw. Verwaltungen während der militärischen Abwesenheit zusätzlich zur Stellvertretungsregelung auch noch Ausgleichszahlungen oder gar die volle Entlohnung zu übernehmen haben. Schliesslich sieht sich der Wehrpflichtige durch sein Zeitopfer gegenüber dem Freigestellten und den Frauen in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt in einer unvorteilhaften Wettbewerbslage.

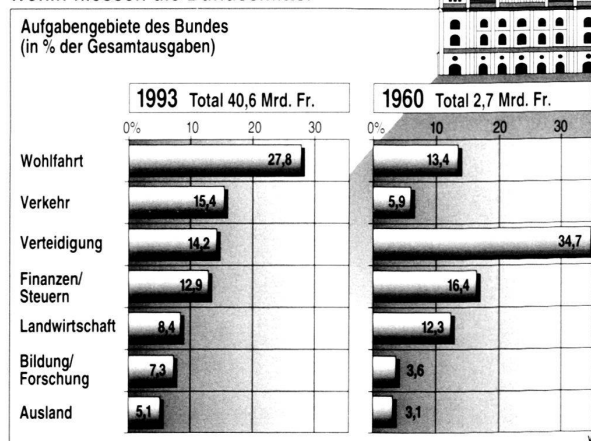
Rechtfertigen lassen sich diese zusätzlichen Aufwendungen der Volkswirtschaft – man schätzt sie zurzeit auf fünf, später für die «Armee 95» auf gegen drei Milliarden Franken – mit der ideellen Bedeutung des Milizsystems als «Klammer der Nation». Darum gilt es heute und in näherer Zukunft, die Vorteile des Milizsystems zu nützen. Die im Gange befindliche Reorganisation der Armee unter noch verantwortbaren finanziellen Bedingungen hat Priorität. Sollte sich aber – aus welchen Gründen auch immer – in ferner Zukunft eine markante Verkleinerung der Armee aufdrängen, müsste das Wehrsystem wohl angepasst werden. Vier Voraussetzungen sind

dabei unabdingbar: die Gewährleistung der militärischen *Effizienz* durch *höhere Technizität*, die Erhaltung der *Wehrgerechtigkeit*, die *volkswirtschaftliche Tragbarkeit* und die *politische Akzeptanz*.

Auswirkungen eines gekürzten Wehretats

Dank konsequenter Rüstungspolitik in jüngerer Vergangenheit verfügt die Armee zurzeit noch über ein ansehnliches Arsenal an moderner Ausrüstung. Allerdings werden bestehende Lücken – etwa die geringe Mobilität der Infanterie, das Raketenabwehrdefizit oder Kapazitätsmängel bei den Führungssystemen – nur mit Verzögerungen geschlossen werden können. Auch gilt es, den erreichten Standard durch laufende Erneuerung zu erhalten. Die Doktrin der «dynamischen Raumverteidigung», Kernstück der reorganisierten «Armee 95», steht noch auf schwachen Beinen.

Wohin fließen die Bundesmittel



Sollten weitere finanzielle Kürzungen erfolgen, wären auch alle übrigen Aufgaben der Armee – zum Beispiel der Assistenzdienst für allgemeine Bundesaufgaben – nur noch bedingt erfüllbar.

Die Knappheit der Mittel wirkt sich auch unmittelbar auf die Ausbildung aus. Damit wird eine Schwachstelle unserer Miliz, die Ausbildungsqualität, getroffen. Ehrlicherweise müssen wir uns eingestehen, dass wir uns von der Kriegstüchtigkeit und der Einsatzfähigkeit entfernen. Die finanziell bedingten Restriktionen drücken auch auf die psychologische Befindlichkeit der Truppe.

Die anhaltende Abschnürung der finanziellen Substanzzufuhr beeinträchtigt die Qualität der materiellen Rüstung und die Professionalität der Ausbildung. Die dadurch bewirkte Senkung des Niveaus ist kurzfristig nicht mehr zu beheben, wie dies bit-

tere Erfahrungen nach dem wehrpolitischen Tief der zwanziger Jahre bewiesen haben. Die Wiederherstellung der Wehrbereitschaft in den dreissiger Jahren war ein gefährlicher Wettlauf mit der Zeit, und niemand kann uns garantieren, dass solche Herausforderungen definitiv der Vergangenheit angehören.

Das EMD ist das einzige Departement, das den Wachstumstrend bei den Ausgaben gebrochen hat. Die Militärausgaben werden in der Periode 1990–1997 um mindestens 15 Prozent abnehmen. Seit 1990 sind sie bis heute um mehr als 3,5 Milliarden Franken gekürzt worden.

Während es bei den eingeleiteten Sanierungsmassnahmen für den Bundeshaushalt um eine Bremsung des Zuwachses bei den grossen zivilen Aufgabenbereichen geht, erleidet die Landesverteidigung einen kaum mehr zu verantwortenden Substanzverlust.

Zwischen der sicherheitspolitischen Vorgabe gemäss Konzept 1990 und der Realität beginnt eine Lücke zu klaffen. Der Vollzug der Reform erfolgt unter ungünstigen Bedingungen. Der Übergang zur «Armee 95» – wichtigster Schritt der neuen Sicherheitskonzeption – dürfte seine Ziele verfehlen, wenn die finanzielle Basis weiter abgebaut werden sollte. Damit kommen Zweifel auf, ob die «Leitidee eines glaubwürdigen Verteidigungspotentials», wie sie im Bericht des Bundesrates über die Aussenpolitik festgehalten ist, noch verwirklicht werden kann.

Für gewisse Kreise ist der Sparprozess an der Landesverteidigung immer noch nicht beendet. Die

zustandegekommene Volksinitiative für «Weniger Militär und mehr Friedenspolitik» beabsichtigt, auf dem Wege weiterer massiver Finanzkürzungen «den schweizerischen Militärapparat auf ein vernünftiges Mass zurückzuführen», so Nationalrat Ledergerber. Wer sich nicht den gefährlichen Luxus leistet, auf historische Erfahrungen zu verzichten, weiss, dass «das vernünftige Mass» bei den Kürzungen des Militärbudgets heute bereits überschritten ist. Die durch die Kürzungen bewirkte Reduktion der militärischen Bereitschaft gefährdet schon heute die Erreichung der friedenspolitischen Ziele der Armee und hat damit effektiv «weniger Friedenspolitik» zur Folge.

Das Volk ist darüber zur Zeit schlecht informiert. Es sollte die sicherheitspolitischen und finanzpolitischen Weichen nicht aufgrund von populistisch angeheizten Emotionen stellen, sondern seine Entscheidungen, abgestützt auf Zahlen und Fakten und auf eine nüchterne Beurteilung der internationalen Lage, fällen können. ♦

FRANK A. SEETHALER

FRANK SEETHALER, geboren 1920. Promotion zum Dr. iur. an der Universität Zürich. Nach Gerichts- und Anwaltspraxis Eintritt ins Instruktionkorps als Berufsoffizier und Tätigkeit als militärischer Lehrer in Schulen und Kursen sowie als Stabschef und Kommandant, zuletzt der Felddivision 6. Anschliessend Chefredaktor der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» bis 1986 sowie umfassende publizistische Tätigkeit zu sicherheitspolitischen Themen.

SPLITTER

«Durch welches Opfer werde ich auch nur ein wenig von dieser grossen Schuld abtragen, mit der ich Deutschland verpflichtet bin?... Meine Liebe mein Leben lang – das ist alles, was ich diesem wunderbaren Land bieten kann...» Dies schrieb der junge Jacob Burckhardt während seiner Studienjahre in Deutschland an seine Schwester. Später hat er alle ehrenvollen Angebote für Lehrstühle, ja selbst für Gastvorträge in Deutschland zugunsten der Lehrtätigkeit in seiner Heimatstadt Basel abgelehnt. Ein Gesinnungswandel – ein Widerspruch? Nein, gerade weil er seiner engeren Heimat, der Stadt Basel und dem Kleinstaat Schweiz, aufs engste verbunden blieb, konnte er einen bleibenden und über Deutschland hinausreichenden Beitrag zur Kulturgeschichte leisten. Indem er die tiefe Verwurzelung im Eigenen und die Treue zu sich selbst höher schätzte als die heute hochgelobte, aber notwendigerweise oberflächlichere internationale Vernetzung, hat Jacob Burckhardt als Basler und Schweizer gegenüber Deutschland und gegenüber der Kultur in Europa mehr als nur seine «Schuld» abgetragen.

ROBERT NEF